

Vorbericht

A. Allgemeines

Die **Belegungssituation** gestaltet sich seit Juni 2010 deutlich schwierig. Die Auslastung lag von Januar bis September 2011 bei 90,32 %. Diese Situation entspricht dem Durchschnittswert der Ulmer Heimeinrichtungen bzw. ist etwas positiver. Es sind Maßnahmen getroffen worden, um das zu erwartende Defizit im Jahresabschluss auszugleichen, was zumindest teilweise gelungen ist. Die Maßnahmen sind unter 3. aufgeführt.

Durch eine stärkere Öffnung nach außen zeigen wir, dass in dem „altherwürdigen Gemäuer“ eine moderne, freundliche Pflegeeinrichtung steckt. Der Tag der offenen Tür am 25.09.11, das Gesprächscafé Alter und Demenz der Diakonie und die Einladung verschiedener Seniorenkreise sind auf entsprechend positives Echo gestoßen.

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflege war 2011 stärker ausgeprägt als 2010. Daraufhin haben wir den Versorgungsvertrag angepasst: künftig können wir 10 Kurzzeitpflegegäste aufnehmen, anstatt bisher 5.

Im Juli 2011 wurden im Betriebsausschuss drei Zukunftskonzepte für das Alten- und Pflegeheim Wiblingen diskutiert:

- Möglichkeiten der Tagespflege
- Übergangspflege nach Krankenhausaufenthalt in Kooperation mit dem RKU
- Einrichtung einer Pflegeoase

Diese Konzepte werden aktuell auf die konkrete Umsetzung hin geprüft.

Seit März 2011 ist die **Zufahrt zum Klosterhof** gesperrt. Trotz ernsthafter Versuche, für alle Nutzerinnen und Nutzer alternative Möglichkeiten zu finden, gelingt dies nicht in allen Fällen: vor allem die Zusammenarbeit mit Bereitschaftsärzten hat sich durch die blockierte Zufahrt erheblich verschlechtert. Leider konnten bisher mit dem Amt für Vermögen und Bau keine Lösungen gefunden werden.

Folgende **Bauprojekte** konnten bisher 2011 realisiert bzw. begonnen werden:

- Sanierung des Ost- Zugangs in den Garten mit Einbau eines Lifts
- Neuer Strom-Hausanschluss
- Nachrüstung Brandschutztüren mit Falle und Klinke
- Sanierung der Aufzüge Ost und Süd
- Aufwertung des Süd-Zuganges zum Teich
- Beginn Fenstersanierung Teil 3
- Beginn Sanierung Personal- und Gäste WC im 1. und 2. OG

Für die Umgestaltung im Rahmen der neuen **Landesheimbauverordnung** wurden wir in ein Förderprojekt des Sozialministeriums aufgenommen. Wir erhalten dadurch Planungshilfen von Architekten, die im Umbau von Pflegeeinrichtungen erfahren sind. Ein erster Termin hierzu findet im Dezember statt.

Im Frühjahr 2011 zeigten sich Rissbildungen in einem unsere Archivräume. Ein daraufhin erstelltes Gutachten ergab erhebliche **Schäden an der Statik des Daches**. Die Art der Schäden ist bereits aus dem Gebäudeteil, das die Universität nutzt, bekannt. Der Gutachter konnte auf die Erfahrungen aus der dortigen Sanierung zurückgreifen. Von einer akuten Gefährdung der Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes ist nicht auszugehen. Dennoch rät der Gutachter dringend, ab 2012 mit den notwendigen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen zu beginnen. Diese werden sich voraussichtlich über 2 - 3 Jahre erstrecken. Eine erste Kostenschätzung für den Teil des Daches, der begutachtet werden konnte, wurde erstellt. Es ist für diesen Teilabschnitt mit Kosten in Höhe von ca. 215.000 € zu rechnen. Insgesamt gehen wir von Kosten für die gesamte Maßnahme von 700.000 € aus. Die Kostenschätzung ist sehr unsicher, da nur ein Teil des Gebälks freigelegt und begutachtet werden konnte. Eine exakte Einschätzung der Kosten wird es erst im Verlauf der Sanierungsmaßnahme geben können. Die Möglichkeit von kostengünstigeren oder „provisorischen“ Lösungen ist nicht gegeben.

Derzeit wird mit dem Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ulm das weitere Vorgehen und auch die Kostensituation besprochen. Nach dem derzeit gültigen Mietvertrag muss das Alten- und Pflegeheim Wiblingen die Kosten für die Maßnahme selbst tragen. Für diese Maßnahme sind keine Rückstellungen gebildet worden, da eine Schädigung des Gebälks bisher nicht bekannt oder erwartet war. Als Instandhaltungsaufwand schlägt sich diese Maßnahme in vollem Umfang im Jahresergebnis nieder.

Die Mietverhandlungen mit der zuständigen Behörde liefen in den vergangenen Jahren schleppend und ohne Ergebnis bezogen auf den angestrebten langfristigen Mietvertrag. Diese Situation kommt dem Alten- und Pflegeheim Wiblingen jetzt positiv zu Gute. Der Investitionskostenanteil für Pflegeeinrichtungen wird aufgrund aktueller Rechtsprechung neu ermittelt. Das Berechnungsschema wird völlig verändert (siehe unter C.I.). Es sind gravierende Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung zu erwarten. Hier ist also abzuwarten. Dies gilt auch für einzugehende Verpflichtungen der Dachsanierung, die unter Vorbehalt zu sehen sind.

Aufgrund der notwendigen Sanierung am Dach müssen weitere geplante Sanierungsmaßnahmen aus Liquiditätsgründen zeitlich nach hinten verschoben werden.

Im Februar 2011 wurden **Pflegesatzverhandlungen** geführt. Außerhalb eines Schiedsstellenverfahrens konnte eine Steigerung des Erlösbudgets von 3,8 % erzielt werden. Die neuen Pflegesätze wurden zum 01.03.2011 umgesetzt. Es zeigt sich, dass regelmäßige Pflegesatzverhandlungen sinnvoll und notwendig sind, um mindestens die jährlichen Kostensteigerungen auszugleichen. Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft (BWKKG) empfiehlt jährliche Verhandlungen. Dies ist im Wirtschaftsplan so vorgesehen.

Im Vergleich zu den anderen Ulmer Einrichtungen liegen die Tagessätze im Alten- und Pflegeheim Wiblingen für die Pflegestufen 1 bis 3 zwischen 4 % und 5,4 % unter dem Durchschnitt der anderen Ulmer Einrichtungen (ohne Schillerhöhe). Im Vergleich zum jeweils teuersten Anbieter liegen die Tagessätze im Durchschnitt 9,86 % niedriger. Es sind also mit Blick auf den Ulmer Pflegemarkt noch Spielräume für Pflegesatzerhöhungen gegeben.

B. Wirtschaftsplan

I. Erfolgsplan

1. Erträge

Die im Wirtschaftsplan 2012 ausgewiesenen Pflegeerträge wurden auf Basis der Durchschnittsbelegung Januar – September 2011 nach Pflegestufen hochgerechnet. Für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde folgende durchschnittliche Belegungssituation angenommen:

Pflegestufe 0	3,35%
Pflegestufe 1	23,75%
Pflegestufe 2	49,45%
Pflegestufe 3	23,45%

Es erfolgte eine Kalkulation mit 90 % Auslastung. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass die Pflegesätze 2012 neu verhandelt werden. Eine neue Festsetzung ist vertraglich ab 01.07.2012 möglich. Es wurde für die Kalkulation von einer Erhöhung des Erlösbudgets ab 01.07.2012 von 3 % ausgegangen. Dies entspricht der erwarteten Steigerung der Personalkosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden anhand der aktuellen Buchhaltungszahlen bis September 2011, deren Hochrechnung und einer möglichen Entwicklung im Jahr 2012 budgetiert. Die Leistungen für pflegeversicherte Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf gemäß § 87 b SGB XI wurden für 2012 mit rund 119.000 € angesetzt. Dies entspricht 84 anspruchsberechtigten Bewohnerinnen und Bewohnern.

Unter „Außerordentliche und weitere Erträge“ wurden 706.700 € aus der Auflösung von Rückstellungen geplant. Dies hat folgenden Hintergrund:

Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde § 249 Abs. 2 HGB i.d.F. vor Inkrafttreten des BilMoG aufgehoben. Diese Vorschrift räumte die Möglichkeit ein, Rückstellungen für bestimmte Aufwendungen, vor allem für Großreparaturen zu bilden. In der Sitzung vom 08.12.10 wurde der Betriebsausschuss über diese rechtliche Neuregelung informiert (GD 484/10).

Durch die Streichung dieses § 249 Abs. 2 HGB sollten die handelsrechtlichen Rechnungslegungsnormen an die International Financial Reporting Standards (IFRS, das sind internationale Rechnungslegungsvorschriften) angenähert werden. Indes beinhalten die IFRS für Gegenstände des Sachanlagevermögens das Gebot, jeden Teil einer Sachanlage mit einem bedeutsamen Anschaffungswert getrennt abzuschreiben, sofern diese einzelnen Komponenten divergierende Nutzungsdauern aufweisen (Komponentenansatz). Dabei wird ein abnutzbarer Vermögensgegenstand des Sachanlagevermögens gedanklich in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern zerlegt und dann eine jeweils planmäßige Abschreibung ermittelt.

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: eine umfassende Maßnahme im Sanitärbereich z.B. auswechseln der Rohre soll vorgenommen werden. Dies wurde bisher als Instandhaltungsaufwand behandelt, ggf. wurden dafür Rückstellungen verbraucht.

Nun kann diese Maßnahme im Rahmen des Komponentenansatzes aktiviert und über mehrere Jahre abgeschrieben werden.

Im Alten- und Pflegeheim Wiblingen wurden in der Vergangenheit Rückstellungen für Instandhaltung für verschiedene Maßnahmen gebildet, die nach den aktuellen Regeln der Rechnungslegung gemäß dem Komponentenansatz behandelt werden können. In erster Linie betrifft dies die Rückstellungen für die Sanierung der Bewohnerbäder. Diese Rückstellung in Höhe von 706.700 € kann deshalb 2012 ertragswirksam aufgelöst werden. Wenn die Erneuerung der Bewohnerbäder künftig erfolgt, wird diese Maßnahme aktiviert und über mehrere Jahre abgeschrieben.

Dieses Vorgehen wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Über den Verbrauch oder die Auflösung weiterer Instandhaltungsrückstellungen wird jeweils entschieden, wenn die Maßnahme konkret geplant wird.

2. Aufwendungen

2.1 Personalkosten

Es wurden die Personalschlüssel angesetzt, die seit 2004 im Rahmen der durchgeführten Pflegesatzverhandlung gemäß der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung (LQV) nach § 80a SGB XI vereinbart wurden.

Unter Berücksichtigung der angenommenen Pflegestufenverteilung 2012, den hieraus abgeleiteten Vollstellen und der durchschnittlichen Personalkosten je Vollkraft wurde das Personalkostenbudget 2012 ermittelt. Dabei wurde auch hier von einer Auslastung von 90 % ausgegangen. Außerdem wurden die Vollstellen aus der Vereinbarung über die Vergütungszuschläge für pflegeversicherte Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf gemäß § 87 b SGB XI berücksichtigt.

Gemäß der Prognose der BWKG für das Jahr 2012 wurde der Ansatz für die durchschnittlichen Personalkosten pauschal um 3% erhöht.

2.2. Sachkosten

Die Sachkosten wurden anhand der aktuellen Buchhaltungszahlen bis September 2011, deren Hochrechnung und einer möglichen Entwicklung in 2012, orientiert an den Empfehlungen der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG), budgetiert. Es wurde durchgehend mit einer Belegung von 90 % kalkuliert.

Bei den Lebensmittelkosten ergab sich 2011 eine Steigerung durch die Einführung des Wahlmenüs und der Umsetzung des Expertenstandards in der Pflege. Diese Kostensteigerung ist teilweise auf Umstellungseffekte zurückzuführen, so dass 2012 von einer

deutlichen Reduzierung der Lebensmittelkosten ausgegangen werden kann. Der Bereich Zusatzleistungen umfasst den medizinisch-pflegerischen Bedarf und Inkontinenzhilfsmittel. Ende 2010 wurden unterschiedliche Anbieter für Inkontinenzprodukte verglichen. Der bisherige Anbieter hat dabei das günstigste Angebot vorgelegt, so dass auch 2012 nicht von einer Kostensteigerung auszugehen ist. Bei den Stromkosten gehen von einer Erhöhung von 9 % aus, für die Wasserversorgung von einer Steigerung von 3%. 2011 wurde ein neuer Gasliefervertrag mit einer Laufzeit bis 2013 abgeschlossen. Die Gaspreise konnten stabil gehalten werden. Im Bereich Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf wurden Steigerungen von 2 % angenommen. Die Hausreinigung wurde ohne Kostensteigerung fortgeschrieben, da der Vertrag bis 2013 läuft. Ebenso wurde die Wäschereileistung ohne Kostensteigerung fortgeschrieben.

Bei den Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen wurde eine Personalkostensteigerung um 3 % angenommen.

Bei Steuern/ Abgaben/ Versicherung wurde von einer Kostensteigerung von 2 % ausgegangen. Bei der Miete wurde davon ausgegangen, dass auch 2012 der bisherige Mietvertrag weiter gilt.

Das Abschreibungsniveau beläuft sich für 2012 unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen auf EUR 191.000. In dieser Position sind auch EUR 10.000,- für geringwertige Wirtschaftsgüter enthalten. Außerdem ist die Anschaffung von vier neuen Desinfektionsgeräten (Fäkalienspülgeräten) geplant, da diese defekt sind.

Im Jahr 2012 rechnen wir mit Forderungsausfällen i.H.v. ca. EUR 5.000. Der Wert für Instandhaltung und Wartung wird auf EUR 75.000,- festgesetzt. Dies beinhaltet eine leichte Steigerung zu 2011. Außerdem sind in dieser Position die Aufwendungen für den ersten Teil der Dachsanierung in Höhe von 491.000 € enthalten.

Bei den Zinserträgen wirken sich sowohl die ungünstige Zinsentwicklung als auch die Auflösung von Rückstellungen ertragsschmälernd im Vergleich zu den Vorjahren aus.

3. Jahresergebnis

Im Wirtschaftsplan 2012 wird von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis ausschließlich auf die unter B.I.1. aufgeführten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist.

II. Vermögensplan

Die Vermögensplanabrechnung wurde anhand der Bilanz 2010 erstellt. Der Finanzierungsfehlbetrag von EUR 44.214,- wurde ermittelt als Differenz zwischen langfristigen Anlagevermögen und langfristigen Finanzierungsmitteln und drückt einen hypothetischen Finanzierungsbedarf aus, welcher sich aus einer eventuellen Kreditaufnahme für den Verbrauch von Rückstellungen ergibt. Er schlägt sich in der aller Voraussicht nach nicht oder in sehr viel geringerem Umfang erforderlichen Kreditneuaufnahme nieder.

Die Einnahmeseite des Vermögensplanes setzt sich zusammen aus Abschreibungen (siehe Erfolgsplan Wirtschaftsplan) und theoretischer Kreditaufnahme. Im Jahr 2012 wird von einer Liquiditätshöhe ausgegangen, die eine kurzfristige Kreditaufnahme zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen aller Voraussicht nach nicht notwendig macht.

Auf der Ausgabenseite sind Investitionen im Wert von pauschalen EUR 120.000,- vorgesehen. Hier sind vor allem Kosten für die Erneuerung / Ersatzbeschaffung von Pflegehilfsmitteln (z.B. Desinfektionsgeräte) und im Bereich Hauswirtschaft (z.B. Bodenreinigungsgerät) eingeplant. Die Entnahme aus langfristigen Rückstellungen bezieht sich auf Rückstellungen für Altersteilzeit.

C. Finanzplanung 2011 bis 2015

I. Erfolgsplan 2011 bis 2015

Die vorliegende Erlössituation ist vorbehaltlich einer gleichbleibenden Pflegebedürftigkeitsstruktur und einer Auslastung von 90 % hochgerechnet. Die Erlöse aus Pflegesätzen von 2013 bis 2015 wurden mit 2 % hochgerechnet. Dies entspricht der erwarteten Personalkostensteigerung.

In den Erlösen aus Pflegesätzen ist auch der **Investitionskostenanteil** enthalten, den die Bewohnerinnen und Bewohnern monatlich entrichten. Aktuelle Urteile des Bundessozialgerichts vom September 2011 werden zu einem Paradigmenwechsel bei der Berechnung der Investitionskosten führen: weg von pauschalen Berechnungen, hin zur jährlichen Festlegungen des Investitionskostensatzes anhand von IST-Zahlen. Laut BWKG ist eine Änderung des Berechnungsschemas für 2012 noch nicht zu erwarten. Ab 2013 ist jedoch mit der Umsetzung der aktuellen Urteile zu rechnen. Die finanziellen Folgen für das Alten- und Pflegeheim Wiblingen sind derzeit noch nicht seriös einzuschätzen und sind deshalb bei der Planung bis 2015 noch nicht berücksichtigt.

Die sonstigen Erträge wurden als konstant angesetzt.

Für die Jahre 2013 bis 2015 wurde von einer pauschalen Steigerung der Personalkosten von 2% pro Jahr ausgegangen. Bei den Sachkosten wurde mit 2 % Mehraufwand p.a. kalkuliert. Lediglich die Energiekosten wurden mit einer jährlichen Steigerungsrate von 3% angesetzt. Die Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen wurden mit 2% hochgerechnet. Die Aufwendungen für Steuern/ Abgaben/ Versicherung und Miete wurden mit 1,5 % hochgerechnet.

Bei den Aufwendungen für Instandhaltung ist 2013 der restliche Aufwand für die Dachsanierung mit 209.000 € berücksichtigt, sowie weitere Aufwendungen für Instandhaltung.

Unter diesen Annahmen ist in den Jahren 2013 bis 2015 mit einem Defizit im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu rechnen (Position 16). Dieses kann über die Auflösung von Rücklagen (Gewinnvortrag und Kapitalrücklage) ausgeglichen werden. Bis

2015 wird dadurch der Stand an Kapitalrücklagen von 640.067,01 € auf 19.067,01 € zurückgehen. Zur nachhaltigen Verbesserung der Situation sind strukturelle Maßnahmen und insbesondere eine kontinuierliche Anpassung der Pflegesätze erforderlich. Folgende Maßnahmen wurden bereits 2011 eingeleitet, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken:

1. Maßnahmen im Bereich der Personalkosten

Die durchschnittlichen Personalkosten pro Jahr und Vollkraft liegen im Alten- und Pflegeheim Wiblingen vergleichsweise hoch:

Bereich	BWKG-Betriebsvergleich 2010 (Einrichtungen, die den TVÖD anwenden)	Alten- und Pflegeheim Wiblingen 2011	Abweichung je Vollkraft und Jahr	Abweichung gesamt pro Jahr
Pflege	44.330 €	46.962 €	2.632 € = 5,9 %	126.493,92 €
Betreuung	44.330 €	47.090 €	2.760 € = 6,2 %	22.908,00 €
Küche/ Hauswirtschaft	35.835 €	38.200 €	2.365 € = 6,6 %	33.180,95 €

Die positive Tatsache, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon Jahre und Jahrzehnte im Alten- und Pflegeheim Wiblingen arbeiten und sich dem Haus verbunden fühlen, hat Auswirkungen auf die Altersstruktur und der Struktur der Entgeltstufen:

- 16 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über 60 Jahre alt
- Ca. 21 % sind zwischen 50 und 59 Jahren
- 11,32 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Stufe 5 in der jeweiligen Entgeltgruppe erreicht
- 40,56 % haben sogar bereits die Entgeltstufe 6 bzw. 6 + (bei Überleitung aus dem BAT) erreicht

Bei Neueinstellungen wird im Rahmen der Möglichkeiten auf eine günstige Eingruppierung geachtet. Bei Pflegefachkräften ist dies aufgrund des Mangels an qualifiziertem Personal nicht immer durchzusetzen.

Der Personalbestand wird an die verminderte Auslastung angepasst. Bisher war dies vor allem im Pflegebereich noch nicht durchgehend möglich, da die Arbeitsorganisation auf Vollbelegung ausgerichtet ist. Im Rahmen eines Dienstzeitenprojekts werden die Arbeitsabläufe im Pflegebereich systematisch überprüft. Ab 01.01.2012 werden die Dienstzeiten verändert, so dass sie einer schwankenden Auslastung künftig flexibler angepasst werden können. Für dieses umfangreiche Projekt wurden wir vom RKU fachlich unterstützt. Der Personalrat ist eingebunden.

Diese Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um die Personalkosten in den nächsten Jahren nennenswert zu reduzieren. Die Betriebsleitung empfiehlt, weitere mögliche Maßnahmen im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Gemeinderäten und der Stadtverwaltung zu diskutieren und Lösungen zu entwickeln.

2. Maßnahmen im Bereich der Sachkosten

Durch die Umsetzung des „Wahlmenüs“ und die Einführung des „Expertenstandard Ernährung“ sind die Kosten pro Beköstigungstag im ersten Halbjahr angestiegen. In der Einführungsphase wurden vermehrt Fertigprodukte eingesetzt und mit einigen hochkalorischen Nahrungsmitteln experimentiert. Derzeit wird an der Optimierung der Speisepläne gearbeitet, damit sich der Kosteneffekt abschwächt.

Die Ausschreibung der Bäckereileistungen wird bis Ende des Jahres erfolgen.

Ein Kostenvergleich im Bereich Inkontinenzversorgung wurde bereits Ende 2010 durchgeführt. Wir konnten trotz gestiegener Rohstoffpreise mit unserem bisherigen Anbieter stabile Preise verhandeln.

Auch ein Vergleich der Wäschekosten ist derzeit in Arbeit und wird bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Die Prüfung des Vertrages der Reinigungsfirma ergab kein Einsparpotential aufgrund verminderter Auslastung: die Zimmer sind in aller Regel mit mindestens einer Person belegt. Eine Vereinbarung über Preisnachlässe, wenn einzelne Zimmer nicht belegt sind, wurde im Vertrag nicht getroffen. Jedoch wurden umgekehrt auch keine Preissteigerungen vereinbart, wenn z.B. bei Bewohnern mit erhöhter Infektionsgefahr besonders aufwändige Maßnahmen notwendig sind.

Bis zum Jahresende werden die bestehenden Wartungsverträge auf mögliche Synergieeffekte hin überprüft.

3. Sonstige Maßnahmen

(Neue) Bewohnerinnen und Bewohner werden bei Veränderungen des Pflegebedarfs zügig höhergestuft. Als problematisch stellt sich hierbei heraus, dass die Pflegestufen gerade von Personen, die zur Kurzzeitpflege kommen, oft nicht dem Bedarf entsprechen. Personen, die zur Kurzzeitpflege bei uns sind, werden in dieser Zeit jedoch nicht neu begutachtet.

Das Konzept für Bewohnerinnen und Bewohner mit Leistungsanspruch nach § 87 b SGB XI wurde überarbeitet und den Anforderungen des Pflegekassen angepasst. Somit ist sichergestellt, dass wir auch weiterhin Leistungen in diesem Bereich mit den Pflegekassen abrechnen können. Diese Beträge haben sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Faktor bei den Erlösen entwickelt.

Ein ansprechendes Konzept für die Anmietung von Räumen z.B. für Seminare wurde erstellt. Dieses Angebot wird vermehrt in Anspruch genommen. Es ergeben sich hieraus Einnahmen im Bereich sonstige betriebliche Erträge und die Bekanntheit des Alten- und Pflegeheims Wiblingen steigt.

II. Vermögensplan 2011 bis 2015

Die Einnahmeseite des Vermögensplanes 2011- 2015 enthält wiederum die Abschreibungen und die theoretische Kreditaufnahme. Außerdem ist ein hypothetischer Finanzierungsfehlbetrag ausgewiesen. Wenn geplante Sanierungsmaßnahmen (z.B. Bäder) zurückgestellt werden, kann weiterhin von einer Liquiditätshöhe ausgegangen, die eine Kreditaufnahme zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen aller Voraussicht nach nicht notwendig macht.

Auf der Ausgabenseite des Vermögensplanes 2011-2015 sind diverse Anschaffungen pauschal berücksichtigt. Außerdem sind die Entnahmen aus Rücklagen aufgeführt. Die Kredittilgung betrifft hypothetische Kredite, die sich errechnen aus einem Liquiditätsüberschuss auf der Einnahmenseite.

D. Stellenübersicht

Im Stellenplan sind für 2012 keine Änderungen zu erwarten. Die tatsächliche Besetzung der Stellen orientiert sich an der gemäß Leistungs- und Qualitätsvereinbarung vorzuhaltenden Zahl an Vollkräften. Berechnungsgrundlage ist hierbei der aktuelle Pflegestufenmix.

Unter Berücksichtigung der vereinbarten Personalschlüssel gemäß Leistungs- und Qualitätsvereinbarung (LQV) und der in der Pflegesatzverhandlung zum Abzug gebrachten Stellenanteile in der Hauswirtschaft für Fremdleistungen wie Gebäude- und Wäschereinigung sowie Stellenanteile der Verwaltung für zentrale Dienste wird der tatsächliche Stellenumfang ermittelt. Eine Stellenanpassung an die möglichen Veränderungen ist gemäß Leistungs- und Qualitätsvereinbarung Pflicht.

In der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2012 werden die Auszubildenden in voller Höhe ausgewiesen (11 Planstellen). Aktuell sind 6 Planstellen in diesem Bereich besetzt (vgl. GD 268/11) vom 15.07.2011 zur Ausbildungssituation).